

Unsere Forderungen & Klimanotstand (Webseite)



Der Rat der Stadt Bielefeld möge beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld

A. erklärt den **Klimanotstand (Climate Emergency)** und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Er unterstützt ausdrücklich das Engagement all derjenigen, die sich für mehr Klimaschutz einsetzen.

B. hat mit der Fortschreibung des „**Handlungsprogramms Klimaschutz**“ bis zum Jahr 2050 deutlich gemacht, dass er den Klimaschutz sehr ernst nimmt. So sollen nach derzeitigem Stand die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55% und bis zum Jahr 2050 um 80-95% (im Vergleich zu 1990) reduziert werden, der Energieverbrauch soll erheblich reduziert und der Anteil der erneuerbaren Energien erheblich gesteigert werden. In 9 Handlungsfeldern werden insgesamt 23 Ziele beschrieben, die dazu erreicht werden müssen. Diesen Zielen fühlt sich der Rat verpflichtet.

Zur Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens und zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius sind jedoch erheblich mehr Anstrengungen notwendig. Insbesondere müssen die CO₂-Emissionen bereits bis zum Jahr 2035 um 100% reduziert und die Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Der Rat der Stadt wird alles in seiner Macht stehende tun, um diese Ziele zu erreichen.

C. erkennt an, dass insbesondere bei der **Mobilitätswende** (u.a. Förderung des Umweltverbunds zu Lasten des Autoverkehrs, Ausbau des ÖPNV und der Fahrradinfrastruktur, Aufbau eines Fahrradverleihsystems, Attraktivierung der Nutzung von Bussen und Bahnen z.B. durch eine sozial angepasste Tarifstruktur bis hin zu kostenloser Nutzung (Refinanzierung etwa durch eine City-Maut und/oder obligatorische moBiel-Monatskarten für alle PKW-Anmeldungen), Umsetzung eines klimaverträglichen Citylogistikkonzepts, Reduzierung und Verteuerung von Parkplätzen in der Innenstadt, Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung der Auto-Pendlerströme, Förderung von Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten), beim **Ausbau der erneuerbaren Energien** (vor allem: Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus Kraft-Wärme-Kopplung, deutliche Steigerung der Nutzung von Solarenergie bzw. Solarthermie, Einrichtung eines Bürgerfonds zur Finanzierung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen, vollständiger Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030) und der **Schaffung energieeffizienter Gebäude und Quartiere** (u.a. Klimaneutralität für städtische Gebäude bis spätestens 2040,



Einhaltung höchster Nachhaltigkeits- und energetischer Standards gemäß „Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen“ und ENEC, solartaugliche Ausrichtung von Gebäuden in Neubaugebieten, Erhöhung des Anschlussgrades an Nah- und Fernwärme, Reduzierung der Flächenversiegelung) vordringlicher Handlungsbedarf besteht.

D. appelliert an die Bielefelderinnen und Bielefelder einerseits und an Unternehmen und Handel andererseits, sich durch **eigenes Handeln** z.B. durch erhebliche Reduzierung der Autofahrten und des Plastikmülls, stärkere Nutzung von Fahrrädern und des ÖPNV, Energie sparen, Ausbau regenerativer Energiequellen, den Schutz des Stadtgrüns oder die Pflanzung von Bäumen aktiv an der Erreichung der Klimaschutzziele zu beteiligen. Der Rat setzt sich aktiv dafür ein, dass Handlungsoptionen geschaffen oder so verändert werden (etwa durch finanzielle Anreiz- oder Beteiligungssysteme), dass es für die Bielefelderinnen und Bielefelder sowie Unternehmen und Handel in allen Bereichen des Alltags leichter, zeitsparender und preiswerter wird sich klimaneutral, als sich klimaschädlich zu verhalten.

E. berücksichtigt ab sofort die **Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen**, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab September 2019 ein Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung dargestellt werden.

F. schlägt die Einrichtung eines „**Stadtklimarats**“ vor. Dieser soll sich aus Expert*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zusammensetzen und die Erreichung der vereinbarten Ziele überprüfen und transparent machen. Zudem soll er neue Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bielefeld und aller Bielefelderinnen und Bielefelder erarbeiten und Vorschläge zu deren Umsetzung machen. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Rat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen und des Plastikmülls sowie der weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.

G. fordert die städtischen Beteiligungen, insbesondere die **Stadtwerke Bielefeld und die Sparkasse Bielefeld**, einerseits zum Rückzug aus klimaschädlichen Finanzanlagen (Divestment) und andererseits zum Aufbau und Förderung klimafreundlicher Investments und Beteiligungsmöglichkeiten für Bielefelderinnen und Bielefelder (z.B. in Bürger*innenfonds) auf. Der Rat erwartet von den städtischen Beteiligungen, dass diese ihre Beiträge für mehr Klimaschutz erheblich verstärken



und darüber regelmäßig in ihren Jahresberichten informieren.

H. fordert auch **andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland** auf, dem Beispiel Bielefelds und weiterer Kommunen zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.

I. fordert von der Bundesregierung die **Einführung eines Klimaschutzgesetzes**, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz muss sicherstellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland bereits im Jahr 2035 erreicht wird.

Begründung:

Trotz jahrzehntelanger weltweiter Bemühungen, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr weiter zu. Alle Maßnahmen, dem menschengemachten Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend und schnell erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit und in Deutschland haben mittlerweile zahlreiche Städte und Kommunen den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt: